

BürgerInnenbeteiligung in Filderstadt



Handlungsempfehlungen

für die Verwaltung

Zusammengestellt von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung (IGBE) mit Unterstützung des Referats für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung der Stadt Filderstadt.

Wissenschaftlich begleitet durch das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung der EFH Freiburg

3	Vorbemerkungen
4	A Grundsätze der Bürgerbeteiligung
	✗ Was ist bürgerschaftliches Engagement?
5	✗ Traditionelle und neue Formen des Bürgerengagements in Filderstadt
6	✗ Das Netzwerk bürgerschaftlichen Engagements in Filderstadt
	✗ Formen der Bürgerbeteiligung in Filderstadt
7	✗ Notwendigkeit eines neuen Rollenverständnisses für alle Beteiligten
8	✗ Förderung des bürgerschaftlichen Engagement in Filderstadt
9	✗ Die Rahmenbedingungen zur Bürgerbeteiligung in Filderstadt
10	✗ Der »Filderstädter Weg« zur Bürgerkommune
11	✗ Rolle und Aufgaben des Referats für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung
12	B Hinweise für Beteiligungsverfahren
14	✗ Vorbereitungsphase
15	✗ Dialogphase
16	✗ Rückkoppelungsphase
	✗ Dokumentation des Ergebnisses
17	C Verfahrensorganisation in der Stadtverwaltung
	✗ Verwaltungsinternes Netzwerk Bürgerbeteiligung
	✗ Auflistung und Priorisierung möglicher Beteiligungsprozessen
	✗ Entscheidung über durchzuführende Beteiligungsprozesse
18	Anhang
	Leitfaden »Bürgerbeteiligung« für BürgerInnen, Politik und Verwaltung (als Veröffentlichung beim Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung erhältlich)
19	Literatur

Vorbemerkungen

Die Stadt Filderstadt ist aktives Mitglied im Städte- und Gemeindeforum »Bürgerschaftliches Engagement«, das vom Sozialministerium Baden-Württemberg gegründet wurde, um bürgerschaftliche Initiativen und Projekte zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Frühjahr 2003 wurde daher in Filderstadt eine interne Fortbildungsveranstaltung zum Thema »Bürgerbeteiligung als Aufgabe der Stadtverwaltung« angeboten, die vom Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung an der EFH Freiburg durchgeführt wurde. Als Teilnehmer/-innen waren vor allem diejenigen Amtsleiter/-innen, deren Stellvertreter/-innen und teilweise Sachbearbeiter/-innen eingeladen, die häufig mit Bürgerbeteiligungsprozessen betraut sind.

Ein Ergebnis der Veranstaltung war, dass das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung einen praktischen Handlungsleitfaden »Bürgerbeteiligung in Filderstadt« für die Verwaltung zusammen mit den KursteilnehmerInnen erstellen soll. Es war ausdrücklicher Wunsch der TeilnehmerInnen, hierbei den Gemeinderat bzw. den Ausschuss für Verwaltung und Bürgerbeteiligung einzubeziehen und Anregungen und Ergänzungen zu den Grundsatzaussagen einzuholen.

Ursprünglich sollte das Meinungsbild und Selbstverständnis des Gemeinderats zur Bürgerbeteiligung in Filderstadt parallel hierzu in einem eigenen Werkstattgespräch eingeholt werden. Der Ältestenrat hat jedoch beschlossen, die Durchführung eines solchen Workshops für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf einen Zeitraum nach der Kommunalwahl 2004 zu verschieben.

Um nicht länger eine Handreichung für die Verwaltung verschieben zu müssen, hat die Verwaltung sich zu der Lösung entschlossen, den Ausschuss für Verwaltung und Bürgerbeteiligung im Vorfeld einzubeziehen. Der Abschnitt »Checklisten« ist außerdem unter Einarbeitung des bereits vorhandenen Leitfadens »Bürgerbeteiligung für Bürger, Politik und Verwaltung« erstellt worden. Die Abschnitte zur Verfahrensorganisation und zum verwaltungsinternen Netzwerk Bürgerbeteiligung Verwaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Ausschuss für Verwaltung und Bürgerbeteiligung zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2000 der Neugründung eines Referates für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung als Stabsstelle beim Oberbürgermeister und einer umfangreichen Konzeption zur Bürgerbeteiligung und Engagementförderung zugestimmt. Die Arbeit mit dem Thema Bürgerbeteiligung startete im selben Jahr mit einem großen Gemeinderatshearing zum Thema »Filderstadt auf dem Weg zur Bürgerkommune« sowie mit mehreren Informationsfahrten zu beispielhaften Gemeinden im Baden-Württemberg.

Ein wesentliches Kernstück des Filderstädter Weges ist der in einem gemeinsamen Workshop 2001 entwickelten und vom Gemeinderat beschlossenen »Leitfaden zur Bürgerbeteiligung für Politik, Bürgerschaft und Verwaltung«. In diesem Leitfaden sind die wichtigsten Informationsabläufe zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerbeteiligungsgruppen, Konfliktregelungsmechanismen, die Unterstützungsangebote der Verwaltung für Bürgerbeteiligungsgruppen und die Fördermöglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements in Filderstadt sowie der Umgang von Bürgerprojekten mit dem Amtsblatt der Stadt Filderstadt geregelt.

A Grundsätze der Bürgerbeteiligung

Was ist bürgerschaftliches Engagement?

In der Bundesrepublik gelten nach dem Freiwilligensurvey¹ von 1999 34% der Bevölkerung als »Engagierte«, in Baden-Württemberg sogar knapp 40%. Ihre Arbeit wird ganz unterschiedlich bezeichnet, z.B. als Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit oder bürgerschaftliches Engagement. Freiwilligenarbeit findet in vielfältigen Ausformungen in nahezu allen städtischen Aufgabenfeldern statt: als ElternvertreterIn im Kindergarten(vorstand?), als JugendleiterIn im Sportverein, in Projektinitiativen der Lokalen Agenda, bei der freiwilligen Feuerwehr, als SchülermentorIn in der Schule, als Mitglied in einer der vielfältigen Selbsthilfegruppen, als Gemeinderatsmitglied, in der Mittagstischelterngruppe im Gymnasium, in der Initiative gegen Verkehrsbelastungen im Wohngebiet, als Notenwart im Musikverein, als Besuchsdienst im Altersheim und schlussendlich als Aktive in einer Hospizgruppe.

Betrachtet man das freiwillige Engagement unter Genderaspekten², so zeigt sich eine Engagementquote von 38% bei den Männern und 30% bei den Frauen. Frauen engagieren sich schwerpunktmäßig in den Bereichen Gesundheit, Kindergarten, Schule, Soziales und Kirche (hier sind etwa zwei Drittel der Engagierten Frauen). Dagegen dominieren die Männer in den Bereichen Freizeit, Geselligkeit, Kultur, Sport (zwei Drittel), berufliche Interessenvertretung (drei Viertel), Rettungsdienste, Politik und politische Interessenvertretung. Dabei spiegelt sich insofern die gesellschaftliche Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern wieder, als auch im das freiwilligen Engagement die Vorstands- und Leitungsaufgaben ganz überwiegend von Männern ausgeübt werden.

Während sich in den letzten vier Jahrzehnten die Anzahl der Vereine in den Städten und Gemeinden mehr als verdoppelt hat, nahm jedoch gleichzeitig die Bereitschaft zur Übernahme von Funktionen und Verantwortung in diesen Organisationen kontinuierlich ab. Insbesondere die Vereine, die klassische Organisationsform des Bürgerschaftlichen Engagements, sind von diesem Wandel stark betroffen: rückläufige Mitgliederzahlen, eine schwindende Bereitschaft der Mitglieder, langfristig eine Funktion oder Verantwortung im Verein zu übernehmen, sind offensichtliche Folgen dieser Entwicklung.

Vor allem Jugendlichen wird mangelndes Interesse an freiwilligem Engagement nachgesagt. Dabei kommen verschiedene Studien zum Ergebnis, dass nicht die Engagementbereitschaft abnimmt, sondern vielmehr sich die Wünsche der Engagementwilligen an die Rahmenbedingungen und die Werte und die damit verbundenen Motive zur aktiven Beteiligung verändern.

Während sich die Engagementbereitschaft der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten nicht wesentlich geändert hat; haben sich aber die Engagementbedingungen geändert: die Menschen möchten sich nicht mehr auf langfristige Verpflichtungen und Funktionen einlassen, sondern bevorzugen eher kurzfristige, überschaubare Projektarbeiten, aus der fast jederzeit ein Ausstieg möglich ist. Das Motiv der Selbstlosigkeit ist nicht mehr gefragt. Vielmehr stehen Selbstverwirklichung, Spaß und Eigennutz auf der Liste der Rahmenbedingungen ganz oben. Das Motto eines solchen »neuen« Engagierten lautet demnach: »Für sich, mit anderen, für andere«. Fallen also die herkömmlichen Strukturen und Bedingungen (traditionelles Engagement im Verein und die Mitwirkung über den Gemeinderat) des bürgerschaftlichen Engagements zunehmend weg, müssen diese durch andere unterstützende Maßnahmen nach und nach ersetzt werden. Diesen Entwicklungstrend hat der Gemeinderat der Stadt Filderstadt erkannt und hat sich daher die Engagementförderung zur Aufgabe gemacht.

- 1 BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2000): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Gesamtbericht (Schriftenreihe Bd. 194.1), Zugangswege (Schriftenreihe Bd. 194.2), Frauen und Männer, Jugend, Senioren, Sport (Schriftenreihe Bd. 194.3). Stuttgart 2000
- 2 ENQUETE-KOMMISSION »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« des Deutschen Bundestages (Hg.) (2002a): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen 2002, S. 197ff.

Traditionelle und neue Formen des Bürgerengagements in Filderstadt

Die wesentliche Säule einer Bürgergesellschaft ist das Bürgerengagement. Bürgerengagement kann diese gesellschaftliche Funktion aber nur dann erfüllen, wenn Politik und Verwaltung erkennen, dass dazu bestimmte Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die das Engagement anregen, fördern, stärken und vernetzen. Das bürgerschaftliche Engagement findet seine Grenzen, wenn Bürgerinnen und Bürger den Eindruck gewinnen, dass sie von Politik und Verwaltung lediglich erfasst, verplant und verwaltet werden, und eher bei staatlichen Versorgungsdefiziten gerne als kostenlose Arbeitskräfte herhalten sollen.

Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es, einen Diskussionsraum über Wertvorstellungen (z.B. über die Balance von Eigeninteressen und Gemeinwohl) zu bieten und Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Bürgerengagement unterstützen und fördern, z.B. durch entsprechende Infrastrukturen (Anlauf- und Beratungsstelle, Räumlichkeiten, finanzielle Unterstützung).

Bürgerschaftliche Engagement (BE) basiert auf folgendem Grundverständnis:

- ✘ BE ist die Summe aus freiwilligem, ehrenamtlichem, selbsthelfendem und zivilcouragiertem Handeln der Filderstädter Bürgerschaft. Das traditionelle Vereinswesen hat in Filderstadt neben neu entstehenden Bürgerprojekten gleichwertige Aufgaben und Bedeutung. Bei der Förderung nehmen der Gemeinderat und die Stadt keine Wertung vor und anerkennen das Engagement der Menschen unabhängig von der jeweiligen Organisationsform.
- ✘ BE wird in Filderstadt als ein gemeinsamer Kooperationsprozess zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung verstanden, der im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, soziale, ökologische und wirtschaftliche Anforderungen miteinander verknüpft und in Einklang zu bringen versucht.
- ✘ BE richtet sich in Filderstadt an möglichst viele BürgerInnen. Dabei werden je nach sozialer Gruppe, Lebensstil und Lebensbedingungen Menschen je nach Alter, Geschlecht und Nationalität, Religionszugehörigkeit, Erwerbs- und Einkommensstatus, Familiensituation, Mobilität, Gesundheit und Bildung zur Mitarbeit angeregt.
- ✘ BE hat das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming) zu beachten, d.h. dass bei allen Entscheidungsprozessen die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einbezogen wird und diese Prozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar gemacht wird.³
- ✘ BE verknüpft insbesondere die Fachkompetenz der Verwaltung und die Alltagskompetenz der Bürgerinnen und Bürger.
- ✘ BE kann in Filderstadt über den Ausschuss für Verwaltung und Bürgerbeteiligung in die kommunalpolitischen Strukturen eingebunden werden. Über die formelle Beteiligung eines »sachkundigen Bürgers/der sachkundigen Bürgerin« können je nach Sachthema Vertreter/-innen einer Projektgruppe an der Meinungsbildung aber auch in den anderen Schnittstellen Gemeinderatsausschüssen oder im Gemeinderat mitwirken.

³ Gender mainstreaming besteht in der Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung, Evaluation von Entscheidungsprozessen in allen Politik- und Arbeitsbereichen einer Organisation. Definition nach Barbara Stiegler 2001, s. Öffentlicher Ordner im Outlook

Das Netzwerk bürgerschaftlichen Engagements in Filderstadt

In Filderstadt existiert ein vielgliedriges Netz an bürgerschaftlichem Engagement, das sich im Wesentlichen aus folgenden Säulen zusammensetzt:

- ✗ In Filderstadt wird unter **Ehrenamt** die Tätigkeit eines demokratisch gewählten oder entsandten Vertreters oder Vertreterin in einem Gremium verstanden, wie z.B. dem Gemeinderat, Jugendgemeinderat, den Beiräten der Stadt oder Elternbeiräten in Kindergärten oder Schulen.
- ✗ Einen großen Anteil haben hierbei die vielen traditionellen **Vereine**, die in Filderstadt eine wesentliche Säule des Netzwerkes bürgerschaftlichen Engagements bilden.
- ✗ Das neue bürgerschaftliche Engagement ist geprägt von Eigeninitiative, Selbstverwaltung, von der Möglichkeit zur zeitlichen Begrenzung des Engagements, dem möglichen Eigennutzen und vom Spaß beim Engagement. Dieses Selbstverständnis von Engagement wird aber zunehmend auch von den Vereinen übernommen. Viele der in Filderstadt angelaufenen **Bürgerprojekte** sind aufgrund der Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern und mit der Unterstützung durch nahezu alle Ämter der Stadtverwaltung und durch städtische Einrichtungen entstanden.
- ✗ Orte des bürgerschaftlichen Engagements sind **öffentliche Einrichtungen**, wie z.B. die Schulen, Ganztagesbetreuung, im Bereich der Kultur und Bildung, die Stadtbibliothek oder Volkshochschule, das Krankenhaus oder die Pflegeheime, die ohne Freiwilligenarbeit die Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang bzw. hoher Qualität bewältigen können.
- ✗ Auch Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie der Einzelhandel wollen sich zunehmend an ihrem Unternehmensstandort »bürgerschaftlich engagieren«. In den USA gilt es als Selbstverständlichkeit, dass **Wirtschaftsunternehmen** als mitverantwortliche »Bürger« an gesellschaftlichen Problemlösungen teilhaben. Sie fühlen sich moralisch dazu verpflichtet und hoffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch bürgerschaftliches Engagement wichtige Qualifikationen erlangen, wie z.B. Soziale Kompetenz, die wiederum dem Unternehmen zu gute kommen.

Formen der Bürgerbeteiligung in Filderstadt

Das Verhältnis der »Stadtverwaltung und Stadtpolitik« zu ihren »Bürgerinnen und Bürgern« unterliegt in allen Kommunen seit einigen Jahren erheblichen Veränderungsprozessen. BürgerInnen vertreten engagiert ihre Interessen und wollen bei kommunalen Entscheidungen mitwirken. Aufgrund der gesellschaftlichen Ausdifferenzierungen von Lebenssituationen und Lebensstilen fühlen sich jedoch nicht alle BürgerInnen durch kommunalpolitische Gremien repräsentiert und suchen daher andere Sprachrohre bzw. fordern entsprechende Dialogforen zwischen politisch gewählten VertreterInnen und bürgerschaftlich Engagierten. Daher ist es auch in Filderstadt notwendig, die Rollen von Gemeinderat als repräsentative Vertretung der Bürgerschaft und der mündigen Bürgerschaft in Initiativen und Projekten neu zu bestimmen, um eine gute Kooperationsstruktur miteinander zu entwickeln.

Generell ist in der Bevölkerung eine allgemeine »Wahlmüdigkeit«, insbesondere bei den Kommunalwahlen, festzustellen. In Filderstadt ging die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl von 1994 mit 66% auf 48% im Jahr 1999 zurück. Gleichzeitig sind immer weniger BürgerInnen bereit die hohen Belastungen des gewählten Ehrenamtes einer Gemeinderätin, z.B. viele Gremien- und Ausschusssitzungen sowie die dazugehörigen gesellschaftlichen Verpflichtungen, auszuüben.

Um dem Politikverdruss der Bevölkerung in Filderstadt entgegen zu steuern, sind hier bereits seit Mitte der 80er Jahre zahlreiche Beiräte wie, z.B. Umwelt-, Frauen-, Jugend-, Senioren- und Ausländerbeirat eingerichtet worden, um für eine kontinuierliche Interessensvertretung bei konkreten Projekten und Maßnahmen zu sorgen. Anfang der 90er Jahre wurde der Jugendgemeinderat gegründet, einer der

ersten Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Ziel dieses Gremiums ist es, den Jugendlichen eine repräsentative Beteiligung in der Kommunalpolitik der Stadt Filderstadt zu ermöglichen und den Trend zur Politikmüdigkeit zu stoppen.

Weitere Mitwirkungsformen für die Bürgerschaft in Filderstadt, die auf Freiwilligkeit, Dialog und Kooperation beruhen, sind bei gesamt- oder stadtteilbezogenen und zukunftsorientierten Fragestellungen entstanden. Auch Freiwilligenarbeit, welche das »Bewahren« von Gütern oder Angeboten zum Ziel hat ist konkreter Ansatzpunkt Bürgerschaftlichen Engagements. Auf diese Weise arbeiten die Bürger/-innen konkret an der Gestaltung des Gemeinwesens mit, wie beispielsweise am Stadtentwicklungsprozess (STEP 2020 Filderstadt, 1995), in den Leitbild-Diskussionen (Leitbild der Stadtverwaltung, 1999), bei Runden Tischen (Forum gegen Gewalt, 2000–2001) oder den Stadtmarketingprozessen (ProFil in Filderstadt, 2001).

Das Interesse an der politischen Beteiligung ist bei den Einzelnen unterschiedlich motiviert: bei der Lokalen Agenda 21 sind im wesentlichen Aktive aus der Natur- und Umweltschutzbewegung, die Akteure in Stadtentwicklungsprozessen sind überwiegend an der Stadtplanung, wirtschaftlichen Entwicklung und sozialem Engagement interessierte Personen. Die Akteure in Stadtmarketingprozessen sind in der Regel überwiegend VertreterInnen vom lokalen Gewerbe- und Einzelhandel.

Notwendigkeit eines neuen Rollenverständnisses für alle Beteiligten

Die neuen Formen der Bürgerbeteiligung der »zweiten Generation« erfordern ein neues Rollen- und Selbstverständnis von Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung. Die Verwaltung nimmt eher die Rolle einer »Dienstleistungsorganisation« statt der tradierten »Behörde« ein, die Bürgerschaft wird eher als Kunde statt als Nutzer angesehen.

In der »Bürgerkommune« nimmt die Bürgerschaft die Rolle des Kooperationspartners von Verwaltung und Stadtpolitik ein. Dabei übernimmt die Bürgerschaft als Kooperationspartner Aufgaben, die der Kommune betriebs- und volkswirtschaftliche oder auch andere Vorteile/Nutzen bringen können. Problematisch wird dagegen die teilweise bestehende Erwartungshaltung bei von Stadtverwaltung und –politik gesehen, die das bürgerschaftliche Engagement als Ersatz für wegfallende staatliche Wohlfahrtsleistungen einsetzen wollen.

Dieser gesellschaftliche Reformprozess zu mehr Bürgerorientierung auf kommunaler Ebene verschiebt zwangsläufig das bisherig eingespielte Kräfterdreieck von Bürgerschaft/Stadtpolitik und -verwaltung. Da Veränderungsprozesse zumeist Unsicherheiten, Ängste, Konkurrenz- und Herrschaftsdenken sowie Misstrauen bei allen Beteiligten hervorrufen, benötigen diese Prozesse eine professionelle Begleitung durch entsprechende Prozessgestaltungen in Form von Moderationen und Mediationen. Diese professionelle Prozessgestaltung und –begleitung stellt unter anderem eine Kernaufgabe des Referates für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung dar.

Wandel als Vorteil begreifen

Dieser angestrebte Paradigmenwechsel ist eine gewinnbringende Situation für alle Beteiligte:

- ✘ Planungs- und Entscheidungsprozesse werden immer komplexer und die Zukunftsprognosen immer unsicherer. Um sachgerechte Lösungen zu finden und teure Fehlplanungen zu vermeiden, ist es daher notwendig, dass in diesen komplexen Prozessen mehr Köpfe miteinander denken, um Perspektivenwechsel und unterschiedliche Sichtweisen einzunehmen.
- ✘ Neben dem Fachwissen der ExpertInnen, der unüberschaubar gewordenen Verordnungen und Erlasse, den politischen Strategien usw. ist die Alltagskompetenz der BürgerInnen ein wesentlicher Bestandteil in diesen Entscheidungsprozessen, um mögliche Auswirkungen von Maßnahmen und Projekten abschätzen zu können: wenn das Alltagswissen in kommunale Entscheidungsprozesse mit einfließt erhöht dies möglicherweise die Akzeptanz bei der Bürgerschaft und einen breiteren Konsens in Gemeinderatsentscheidungen.
- ✘ Neue Bürgerbeteiligungsformen beleben die Demokratie vor Ort und stärken die Identifikation der BürgerInnen in der Stadt (»Wir sind Filderstadt – mitdenken, mitreden, mitmachen«), wirken heimatstiftend (»Heimat ist da, wo man sich engagiert«, OB Dr. Peter Bümlein) und bringen einen Imagegewinn für die Kommunalpolitik.
- ✘ Die Vorteile reichen von der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten über beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren bis hin zum Erhalt des sozialen Friedens.
- ✘ Die neuen Formen der Bürgerbeteiligung ergänzen die repräsentative Demokratie; sie stellen keine Konkurrenz für den Gemeinderat dar und sind auf keinen Fall Ersatz für die gewählten VertreterInnen im Gemeinderat. Der Ausschuss für Verwaltung und Bürgerbeteiligung dient hierbei als Schnittstelle zwischen Politik und Bürgerschaft.
- ✘ Wenn BürgerInnen die Erfahrung machen, mit ihren Ideen und Kompetenzen ernst genommen und tatsächlich an der Gestaltung kommunaler Politikfelder beteiligt zu werden, ist dies ein wirkungsvolles Mittel gegen die allenthalben beklagte Politikverdrossenheit. Außerdem kann auf diese Weise auch Interesse entstehen, sich für ein gewähltes politisches Mandat zur Verfügung zu stellen.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Filderstadt

Eine erfolgreiche Engagementförderung benötigt bestimmte Rahmenbedingungen. So hängt die Motivation von Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise davon ab, ob Räumlichkeiten bereitgestellt werden, wie z.B. Bürgerbüros, Treffpunkte. Bürgerbeteiligung als Daueraufgabe der Stadtverwaltung erfordert die Bereitstellung von Zeit-, Finanz- und Personalressourcen. Dazu sind folgende Bausteine notwendig:

- ✘ Fort- und Weiterbildungsangebote für die VerwaltungsmitarbeiterInnen zum Wandel der Dienstleistungs- in eine Bürgerkommune, um Motivation und Rollenverständnisse zu klären;
- ✘ Handlungsempfehlungen zur Bürgerbeteiligung als Aufgabe der Stadtverwaltung zu erarbeiten;
- ✘ verwaltungsintern eine aktualisierte Bürgerbeteiligungsprojektliste zusammen zu stellen, um einen Überblick zu erhalten;
- ✘ ein verwaltungsinternes Netzwerk »Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement« einzurichten, um für einen kontinuierlichen Erfahrungs- und Informationsaustausch zu sorgen;
- ✘ Verantwortlichkeiten, Arbeitsweisen und Entscheidungsprozesse der Verwaltung für die Bürgerschaft nachvollziehbar und transparent zu gestalten,
- ✘ innerhalb der Verwaltung ämterübergreifende Projektgruppen bilden und ausdrücklich den Dialog mit der Bürgerschaft suchen;

- X Umfragen zur Freiwilligentätigkeit in Vereinen, Verbänden und Organisationen durchführen;
- X die Verwaltung für die BürgerInnen zu öffnen und einen Orientierungsrahmen (Ansprechpartner) anbieten, z. B. »Spaziergänge durchs Rathaus«.

Darüber hinaus sind klare Spielregeln im Umgang miteinander und mit der Verwaltung und dem Gemeinderat zu entwickeln, um Missverständnisse, Frustrationen und Konflikte zu vermeiden. Alle Beteiligten aus Stadtverwaltung, Stadtpolitik und Stadtakteuren sowie der Bürgerschaft sind aufgefordert, an einer »Kultur der Anerkennung und Wertschätzung« zu arbeiten. Dazu sind Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten sowie grundlegende Informationen zu den bestehenden Engagementfeldern darzustellen.

Die Rahmenbedingungen zur Bürgerbeteiligung in Filderstadt

Neben der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an kommunalen Entscheidungen und der Übernahme von öffentlichen Aufgaben durch die Bürgerschaft ist Art und Umfang der unterstützenden Infrastruktur für die Bürgermitwirkung entscheidend für die Qualität der Bürgerkommune.

Die Stadt Filderstadt unterstützt das bürgerschaftliche Engagement durch folgende strukturellen Rahmenbedingungen:

- X Bürgerbeteiligung benötigt eine Schnittstelle zwischen Bürgerschaft/Gemeinderat/Verwaltung. Diese Aufgabe übernimmt das als Stabsstelle direkt dem Oberbürgermeister zugeordnete Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung.
- X Im Jahr 2000 ist der beschließende Gemeinderatsausschuss für Verwaltung und Bürgerbeteiligung eingerichtet worden, der in 5–6 Sitzungen pro Jahr, Anregungen und Ergänzungen zu Verfahren und Inhalten im Hinblick auf bürgerschaftliches Engagement abgibt und »sachkundige Bürger/-innen« in das Gremium berufen kann.
- X Ein verwaltungsinternes Netzwerk stimmt sich halbjährlich über bestehende und künftige Beteiligungsprojekte ab.
- X Ein Bürgerbüro (Büro von BürgerInnen für BürgerInnen) wurde in der Friedensstr. 14, Bernhausen mit Seminar- und Besprechungsräumen sowie Bürokommunikationseinrichtungen eingerichtet.
- X Eine Anerkennungs- und Wertschätzungskultur für geleistetes Bürgerengagement wird systematisch aufgebaut, wie z. B. jährliche »Dankeschön«-Veranstaltungen oder Ausflüge und »Gemütliche Abende«.
- X Regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustausche mit anderen Bürgerbüros in der Region, wie z. B. Bürgerbüro Reutlingen, Tübingen, Nürtingen, Dürmentingen.
- X Vernetzungen bürgerschaftlicher Gruppierungen untereinander in Filderstadt.
- X Teilnahme an Mentorenkonferenzen, Mitgliedschaft im Landesnetzwerk BE.
- X Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der bürgerschaftlichen Gruppierungen, wie z. B. »Markt der Möglichkeiten«, Netzwerkportal »www.wir-sind-filderstadt.de«, Erstellung von Werbematerialien.
- X Produktion der »Bürgerzeitung ECHO«, ein Magazin von BürgerInnen für BürgerInnen.
- X Förderung und Entwicklung von vorhandenen Netzwerkstrukturen wie der Interessenbörse für Hobby und Freizeitunternehmungen.
- X Schulung von Mentor/-innen für Bürgerengagement.
- X Bereitstellung und freien Zugang zu vielfältigen lokalen Informationen, wie z. B. aktuelle Gemeinderatsvorlagen und Veranstaltungshinweise und eigenständiger Zugang ins Internet im Internetpoint.
- X Das eigenständige, selbstentwickelte Qualifizierungsangebot »BONUS_03 – ein Bildungsangebot für bürgerschaftlich Engagierte in Filderstadt« in Zusammenarbeit mit VHS und Familienbildungsstätte verbessert die Mitwirkungschancen aller Engagierten in Filderstadt.

Der »Filderstädter Weg« zur Bürgerkommune

Im beschriebenen »Filderstädter Weg« zur Bürgerkommune werden die verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung mit der allgemeinen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gebündelt und durch eine kontinuierliche Begleitung und Beratung durch die Stadtverwaltung gefördert. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgeraktivierung ist eine Daueraufgabe für die Filderstädter Stadtpolitik und Stadtverwaltung geworden. Es wird maßgeblich mit Unterstützung des Referats für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung dafür gesorgt, dass

- ✘ Dialoge zwischen Bürgerschaft, Stadtpolitik und Stadtverwaltung zu Stadtteilentwicklungsprojekten stattfinden,
- ✘ Planungs- und Entscheidungsprozesse von Stadtpolitik und -verwaltung transparent und nachvollziehbar durchgeführt werden,
- ✘ die Beteiligung der Bürgerschaft bei Planungsprozessen und in der Umsetzungsphase ermöglicht wird,
- ✘ die Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern in Projektgruppen und Initiativen aus den unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder ökologischen Themenfeldern unterstützt wird.

Wesentliche Aktionsfelder der Bürgerbeteiligung in Filderstadt sind:

- ✘ Stadtteilbezogene bzw. wohnumfeldorientierte Beteiligungsprojekte, wie z.B. die Bürgerbeteiligungsverfahren zur Verkehrsplanung in »Bernhausen Nord-West«, zu geplanten Wohnumfeldverbesserungen in den Stadtteilen Klinkernfeld und Sielmingen-Mitte oder »Verwaltung vor Ort«; diese Projekte haben die direkte Wohnumfeldverbesserung auf Stadtteil- oder Stadtquartiers-ebene zum Ziel.
- ✘ Themenbezogene, gesamtstädtische Beteiligungsprojekte wie »Spielräume – Spielen in Filderstadt«, »BürgerInnen für eine schöne Stadt«, »Integration durch Toleranz, Identifikation und Anerkennung«;
- ✘ Zielgruppenspezifische Beteiligung, wie z.B. die Zukunftswerkstatt »Jugendforum«, das »Forum aktiv älter werden in Filderstadt« oder die »Jugend engagiert sich (JES) – Projekte sowie das »AZUBI-Volunteering«;
- ✘ Aufbau eines Mentorennetzwerkes für bürgerschaftliches Engagement, in dem gezielt Bürgerprojekte entwickelt und durchgeführt werden können.
- ✘ Aufbau und Entwicklung einer Freiwilligenagentur und eines Freiwilligenkatalogs.

Rolle und Aufgaben des Referats für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung

Die Stadtverwaltung ist auf dem Weg zur Bürgerkommune gefordert, entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen und Einstellungsänderungen bei allen Beteiligten herbeizuführen. Da die Bürgerbeteiligung in Filderstadt bereits eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert hat, sollen die vorhandenen Ansätze zukünftig weiterentwickelt und in alle Fachbereiche der Verwaltung integriert werden. Für diesen referatsübergreifenden Ansatz ist ein verwaltungsinternes, unterstützendes Netzwerk notwendig. Die damit verbundenen Aufgaben der Information, Organisation und Koordination übernimmt dabei das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung, das für kontinuierliche Erfahrungsaustausche und projektbezogene Absprachen sorgt.

Hauptaufgaben des Referats für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung sind:

- ✗ Initiieren und Motivieren des bürgerschaftlichen Engagement zu unterschiedlichen Themen und Projekte
- ✗ die Vorbereitung und Organisation von Bürgerbeteiligungsverfahren in Absprache mit den jeweiligem Fachamt;
- ✗ die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in vielfältigen Aktionen und Projekten.

Das Referat für Bürgerbeteiligung nimmt dabei die Funktion des »Schnittstellenmanagement« war, d.h. in enger Zusammenarbeit mit allen Fachämtern, dem Gemeinderat und der Bürgerschaft werden Beteiligungsverfahren abgesprochen und koordiniert. Dabei obliegt die Projektverantwortung weiterhin bei den einzelnen Fachämtern.

Die Stadtverwaltung und Stadtpolitik profitiert durch die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in vielerlei Hinsicht:

- ✗ Planungen und Maßnahmen werden bekannter und besser akzeptiert;
- ✗ neuer Ideen werden erschlossen, Fehlplanungen verhindert;
- ✗ Kompetenzen, Wissen und Fähigkeiten der Bürgerschaft werden sinnvoll eingebunden;
- ✗ Personelle und finanzielle Ressourcen werden eingespart;
- ✗ Die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich stärker mit ihrer Stadt und übernehmen Verantwortung;
- ✗ eine »Kultur des Engagements und der gegenseitigen Anerkennung« wird gepflegt.

Das Ziel der Bürgerkommune in Filderstadt ist dann erreicht, wenn der Gemeinderat, die Bürgerkompetenz akzeptiert, den Dialog mit der Bürgerschaft verstärkt sucht und fördert, die Leistungen anerkennt (Beispiel: »Politik macht mit«) und Spielräume eröffnet, um gegebenenfalls auch Entscheidungskompetenzen zu delegieren.

B Hinweise für Beteiligungsverfahren

Vorbemerkungen

Diese Checkliste und die damit verbundene Formalisierung soll die bestehenden Unsicherheiten innerhalb der Verwaltung im Umgang mit Bürgerbeteiligungsverfahren ausräumen. Aus den oben formulierten Grundsätzen ergeben sich folgende Leitprinzipien zur Bürgerbeteiligung in Filderstadt:

- X Bürgerbeteiligung muss von der Verwaltung ernst genommen werden, die VerwaltungsmitarbeiterInnen pflegen einen ehrlichen, offenen und transparenten Umgang mit der Bürgerschaft.
- X Die Verwaltung geht wertschätzend und partnerschaftlich mit den beteiligten BürgerInnen um und nimmt sich für die Anregungen und Bedenken der Bürgerschaft in Besprechungen und in Gremiumssitzungen angemessen Zeit.
- X Bürgerschaftliche Empfehlungen sind Bestandteil der Abwägung in Planungs- und Entscheidungsprozessen. Die letzte Entscheidungsbefugnis hat der Gemeinderat.
- X Bürgerbeteiligungsverfahren werden je nach Konflikttyp in der Regel durch neutrale, externe ModeratorInnen geleitet, die für einen fairen Umgang miteinander sorgen.
- X Der Umgang mit den Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wird der Bürgerschaft rückgemeldet.

Die **Verkehrskommission** stellt in diesem Zusammenhang einen **Sonderfall** dar:

- X Verkehrsangelegenheiten gehören zu den hoheitlichen Aufgaben der Verkehrsbehörde im Ordnungsamt als staatliche Verwaltungsbehörde. Verkehrsangelegenheiten sind gesetzlich streng geregelt und nicht frei verhandelbar.
- X Die vom Ordnungsamt einberufene Verkehrskommission ist ein Fachgremium, das nicht öffentlich berät und Beschlüsse fasst. Weder kann die Verwaltung diesbezüglich Vorgaben machen, noch hat der Gemeinderat eine verkehrsrechtliche Zuständigkeit.
- X Die Verkehrskommission ist kein geeignetes Gremium zur Beteiligung von BürgerInnen. Dennoch kann einer Sitzung der Verkehrskommission eine Information durch BürgerInnen einer anschließenden nichtöffentlichen Sitzung vorgeschaltet werden. Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch und beschränkt sich auf ein Anhörungsrecht. Die Diskussion und Beschlußfassung erfolgt jedoch nichtöffentlich.

Eine sorgfältige Vorbereitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entscheidet in hohem Maße auch über dessen Erfolg. Daher ist vorab verwaltungsintern zu klären, woran die Bürgerschaft beteiligt werden soll, zu welchem Zeitpunkt und Planungsstadium der Maßnahme oder des Projekts und welche Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden sollen. Dabei ist es hilfreich, die **Phasen eines Planungs- und Entscheidungsprozesses** vor Augen zu haben, um die dazugehörige **Beteiligungsform** ableiten zu können:

- X Zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens ist es notwendig, die Bürgerschaft über den konkreten Sachverhalt eines Projekts oder Maßnahme zu informieren. Dies kann über Informationsbroschüren, Gutachten und Pläne, Internetpräsentationen geschehen und in Informationsveranstaltungen allgemeinverständlich vermittelt werden. Diese »Ein-Weg-Kommunikation«, d.h. Informationen von Behörden fließen zu der Bürgerschaft, jedoch nicht in die andere Richtung, eröffnet noch keine Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft.

- ✗ In Rahmen von dialogorientierten Planungs- und Beteiligungsverfahren wird der Bürgerschaft die Möglichkeit zur Erörterung gegeben, d.h. im direkten Austausch von Informationen, Sichtweisen und Argumenten zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung und Stadtpolitik werden Anliegen gesammelt, Meinungen diskutiert und konstruktiv Lösungen gesucht. Für einen konstruktiven Austausch sorgt eine kompetente, externe und neutrale Moderation.
- ✗ In diesen Dialogen wird der gemeinsame Konsens gesucht, aber nicht erzwungen und demzufolge nicht-konsensfähige Ergebnisse akzeptiert und festgehalten. Die Moderation übernimmt die Protokollierung der Arbeitsergebnisse und leitet die Gruppierungen an, bürgerschaftliche Empfehlungen zu formulieren.

Alltagsinteressen und –bedarfe, Artikulationspotentiale und Mitwirkungserfahrungen, Zeitbudgets und Betroffenheiten gilt es zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens zu unterscheiden. Es darf nicht undifferenziert »eine Öffentlichkeit« angesprochen werden, sondern unterschiedliche Milieus und Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund) gilt es zu erreichen. Ein maßgeschneidertes Kommunikationskonzept für ein Quartier / ein Projekt baut dabei auf unterschiedliche Stufen und Intensitäten des Dialogs bzw. der Zusammenarbeit auf:

1. **Erkunden von Interessen und Meinungen:**
zu Beginn eines Partizipationsprozesses wird eine Interessens- und Akteursanalyse z.B. durch Gruppendiskussionen, Einzelinterviews und Vor-Ort-Gespräche durchgeführt;
2. **Informieren, Meinung bilden:**
als offizieller »Startschuß« einer Bürgerbeteiligung wird zumeist eine Informationsveranstaltung im Stadtteil für die interessierte Öffentlichkeit angeboten;
3. **Anhören und Erörtern**
Ein Austausch, eine vertiefende Erörterung über mögliche Veränderungen im Stadtteil zwischen Planenden und Betroffenen kann z.B. in thematischen Bürgerforen, Planungsworkshops stattfinden;
4. **Gemeinsam beraten und entscheiden:**
eine partnerschaftliche Kooperation in der gemeinsam Maßnahmen und Projekte vereinbart und Empfehlungen formuliert werden, findet in Runden Tischen oder z.B. in Lenkungsausschüssen oder –gruppen zwischen planender Verwaltung, Stadtpolitik und Stadtakteuren statt;
5. **Kooperieren:**
Projekte in Eigenverantwortung der Bürgerschaft werden durch intermediäre Organisationen wie z.B. Nachbarschaftsnetzwerke, Vereine übernommen
6. **Selbstverantworten / Mitentscheiden** (vgl. SELLE 2000, S. 91)

Jede Stufe ergänzt die vorherige, aber ersetzt sie nicht. Daher sind in der Praxis alle Formen der Kommunikation nebeneinander vorzufinden:

Ein dialogorientiertes Planungsverfahren setzt sich mindestens zusammen aus:

1. **Informationsveranstaltung** (Plenumsveranstaltung)
2. **Dialogphase** (Arbeitskreise und -gruppen)
3. **Abschlussveranstaltung**
4. **Rückkoppelung / Dokumentation**

Die Bausteine der Bürgerbeteiligung sind in folgender Tabelle noch einmal zusammengefasst:

Staatssystem: Teilhabe	Bürgerschaft: Teilnahme	Beteiligungsformen
Delegation von Entscheidungen Partnerschaftliche Kooperation	Selbstverantworten Mitentscheiden	Bürgerbegehren und Bürgerentscheid Runde Tische, Intermediäre Organisationen, Mediation
Austausch, Dialog, Erörterung	Mitwirken	Zukunftswerkstätten, Planungsdialoge, Agendaprozesse, Stadt(teil)foren
Informieren	Beobachten, Informieren	Bürgerversammlung, Bürgerinformationsveranstaltung, z. B. Podiumsdiskussionen, Planauslegungen

In Anlehnung an Maria Lüttringhaus, Essen 2003

Vorbereitungsphase (Projektierungs- und Konzeptionsphase)

Konzeptionelle und organisatorische Absprachen über einzusetzende Beteiligungsformen führt das federführende Fachamt mit dem Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung durch. So sollte nur dann ein Beteiligungsverfahren initiiert werden, wenn die Maßnahmen und Projekte auch eine tatsächliche Realisierungschance haben. Darüber hinaus können aufgrund der bestehenden engen personellen Kapazitäten in der Stadtverwaltung und der davon abhängigen Qualität der Bürgerbeteiligungsverfahren nicht beliebig viele Beteiligungsverfahren parallel durchgeführt werden.

Je nach Erfahrungswissen in der Verwaltung und Höhe des Konfliktpotentials wird gemeinsam entschieden, ob eine externe Moderation eingeschaltet werden soll. Das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung führt eine entsprechende Büroliste (Qualifikationsprofil, Referenzen und Ansprechpartner). Gemeinsam mit dem Moderationsbüro wird ein Beteiligungskonzept je nach Konfliktgrad und Komplexität der Aufgabenstellung erarbeitet und die Beteiligungsschritte festgelegt.

Das Fachamt und das Referat für Bürgerbeteiligung (sowie das Moderationsteam) führen frühzeitig die Auswahl der Beteiligten durch. Der Beteiligtenkreis kann sich zusammensetzen aus:

- X VerwaltungsmitarbeiterInnen aus anderen Fachämtern
- X Weitere FachexpertInnen kommunaler Dienststellen
- X Investoren
- X Fraktionen bzw. Gemeinderäte
- X VertreterInnen von Institutionen, Verbänden und Initiativen und nach dem »Leitfaden Bürgerbeteiligung« registrierte Bürgergruppen
- X Betroffene
- X Interessierte BürgerInnen.

Einladungen an die interessierte Bürgerschaft und die Stadtakteure sollen möglichst frühzeitig schriftlich (persönliches Anschreiben, Hauswurfsendungen, Bekanntmachungen, Plakatierungen, Pressemitteilungen), per Internet oder auch durch persönliche Ansprache erfolgen.

Die Informationsphase

Ablauf der Eröffnungsveranstaltung:

- X Der Gastgeber – in der Regel der Dezernent (politischer Vertreter oder Vertreterin der Verwaltung) – begrüßt die TeilnehmerInnen in einer Plenumsveranstaltung, um die Bedeutung der Veranstaltung zu betonen.
- X In der Einleitung durch die Initiatoren werden die Ziele der Veranstaltung benannt.
- X Das Moderationsteam erläutert die inhaltlichen Schwerpunkte der Eröffnungsveranstaltung:
- X Informationen über die geplanten Schritte des Beteiligungsverfahrens abgeben
- X Unterschiede zur üblichen Praxis und Lernprozess für alle Beteiligten verdeutlichen
- X Spielregeln der gemeinsamen Zusammenarbeit bekannt geben
- X Konkretes Fallbeispiel/ Problemsituation in Impulsreferaten von max. 20–30 Minuten vorstellen
- X Genügend Zeit für Nachfragen und Diskussionen einräumen
- X Offene Fragen, Anliegen und Probleme sichtbar sammeln
- X Teilnehmende für die Dialogphase gewinnen (Teilnehmendenliste auslegen, Workshoptermine vorstellen, Ziele und Abläufe erläutern; Ansprechpartner in der Verwaltung, Kontaktpersonen vorstellen)
- X Veranstaltungslänge: 3 Stunden mit einer halbstündigen Pause und der Möglichkeit für Essen, Trinken und Informationsaustausch. Wenn möglich, nicht überziehen!!

Die Dialogphase

Je nach Komplexität des Projektes oder der Maßnahme werden in kleineren Arbeitsgruppen mindestens zwei Sitzungen durchgeführt:

- X Um genügend Zeit und Raum zur vertiefenden Diskussion und Erörterung des Projekts bzw. der Maßnahme der Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen, werden Arbeitsgruppen von max. 25 Personen gebildet. Diese behandeln themen- oder stadtteilbezogene Themenfelder.
- X Die Arbeitsgruppen (moderiert oder selbstangeleitet) diskutieren das Für und Wider unterschiedlicher Planvarianten und deren mögliche Vor- und Nachteile und erarbeiten bürgerschaftliche Empfehlungen. Dabei werden sie von Fachleuten aus der Verwaltung und falls erforderlich weiteren Experten und Expertinnen begleitet;
- X Die Teilnehmenden erhalten alle notwendigen Informationen zur Planungsmaßnahme, falls gewünscht auch Gutachten
- X Die Arbeitsergebnisse werden protokollarisch festgehalten und den weiteren Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt;
- X In einer Plenumsveranstaltung können alle Arbeitsergebnisse präsentiert und gebündelt werden. Sinnvoll ist es eine Konflikt-Konsens-Konferenz durchzuführen, um Konsens und Dissens im Beteiligtenkreis festzuhalten.

Dokumentation

- X Für Protokoll und Dokumentation der Abschlussveranstaltung ist die Moderation verantwortlich;
- X Abweichende Auffassungen der Verwaltung und der Bürgerschaft (Dissens) werden festgehalten und im Protokoll sowie in der Gemeinderatsvorlage dargestellt;
- X Protokolle werden mit den Beteiligten abgestimmt;
- X In nachfolgenden Veranstaltungen können Ergebnisse modifiziert werden;
- X Protokolle und Empfehlungskataloge sind Arbeitsmaterialien im weiteren Planungsprozess;
- X Weitere Regelungen zum Informationsfluss und zum Umgang mit Konflikten sind im Leitfaden »Bürgerbeteiligung« geregelt.

Die Rückkoppelungsphase

- X Der Vorlagenentwurf an den Gemeinderat wird den TeilnehmerInnen des Beteiligungsverfahrens vor Fertigstellung und Versand schriftlich mitgeteilt;
- X Die Teilnehmenden werden schriftlich über die öffentliche Behandlung des Themas im Gemeinderat mit Angabe von Ort und Zeitpunkt unterrichtet;
- X Teilnehmende des Beteiligungsverfahrens präsentieren die Arbeitsgruppenergebnisse in den jeweiligen Gremien oder übergeben diese in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung. Dabei werden sie vom Fachamt zur Erstellung des Vortrages unterstützt;
- X Die Verwaltung und Stadtpolitik bemühen sich um eine Anerkennung der bürgerschaftlichen Leistungen in einer dieser Abschlussveranstaltungen;
- X Das zuständige Fachamt lädt zu einer abschließenden Veranstaltung ein, in der die Entscheidungen der gemeinderätlichen Beratungen erläutert und begründet werden.
- X Über den weiteren Umgang der bürgerschaftlichen Empfehlungen im Planungs- und Entscheidungsverfahren werden die Teilnehmenden informiert und es wird ihnen nochmals Gelegenheit zur Erörterung geboten.

Veranstaltungsmanagement

Zeitplanung und Raumausstattung

- X Termine für Planungsworkshops wenn möglich über 1,5 Tage wählen: Freitag Nachmittag, Samstags. Dabei auf Feier- und Ferientage oder bedeutende Stadtfeste, -feiern Rücksicht nehmen.
- X Eine gute Arbeitsatmosphäre entsteht durch angenehme, gut belichtete und belüftete Räumlichkeiten und der Möglichkeit einen kleinen Imbiss zu sich zu nehmen (kein Alkohol, kein großes Buffet)
- X Die Räumlichkeiten, gut ausgeschildert und mit ÖPNV erreichbar wählen. Ggf. Kinderbetreuung anbieten oder Bedarf danach in den Einladungen abfragen; danach die Raumausstattung und den Zeitplan abstimmen.
- X Die Räumlichkeiten sollen entsprechende Technik-Ausstattung (Leinwand, OH, Projektor, Flip-Chart, Stellwände für Karten, Photokopiergerät) aufweisen.
- X Das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung stellt Moderationsutensilien bereit (Moderationskoffer gut gefüllt, Packpapier, Stifte, Nadeln); das federführende Fachamt für entsprechende Planunterlagen (Karten, Gutachten usw.)
- X Einladungen per Flyer, Plakate und Bekanntmachungen in der lokalen Presse. Ggf. persönliche Ansprache von Schlüsselpersonen im Vorfeld der Veranstaltungen vornehmen.

Öffentlichkeitsarbeit

Zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens wird ein Pressegespräch von Seiten der Stadt durch die Pressestelle geführt, um auf das Verfahren aufmerksam zu machen und interessierte Bürger/-innen zur Teilnahme aufzurufen.

Gesprächsregeln: Über den fairen Umgang mit einander

- X Fachleute stellen den Interessierten das nötige Fachwissen zur Verfügung
- X Die Interessierten stellen den Fachleuten ihre Alltagskompetenz und Ortskenntnis zur Verfügung
- X Zuhören und ausreden lassen ist für den Dialog notwendig
- X Nachfragen ist erwünscht
- X Jede(r) spricht für sich – jede Meinung zählt
- X Im Dialog zwischen den Teilnehmenden wird Geduld geübt
- X Ideologische Gegensätze ansprechen
- X Feedback möglichst direkt und konkret geben
- X Zeitliche Belastungen der Beteiligten werden so gut als möglich begrenzt
- X Zeitdruck bei der gemeinsamen Arbeit soll möglichst vermieden werden

C Verfahrensorganisation in der Stadtverwaltung

In der Stadtverwaltung wird ein **internes ämterübergreifendes Netzwerk Bürgerbeteiligung** gebildet, dem folgende MitarbeiterInnen angehören (Stand: Mai 2004):

Dieses Netzwerk hat sich den Namen **IGBE, Interessengruppe Bürgerbeteiligung**, gegeben. Dieses Netzwerk wird durch das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung zweimal im Jahr zu einer Besprechung eingeladen, in der eine ämterübergreifende Verständigung über laufende und abgeschlossene Beteiligungsprojekte hergestellt wird. Das Netzwerk berät, stößt an, hilft weiter, initiiert und bringt zusammen alle beteiligungsrelevante Themen, die die Verwaltung betreffen. Folgendes weitere Vorgehen wurde vereinbart und im einzelnen festgelegt:

1. eine **Liste aller Projekte, Planungen oder Prozesse** zusammenstellen, die in den nächsten Monaten in den Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Ämter laufen (sollen) – sei es, dass sie durch die Ämter initiiert werden, sei es, dass sie aus der Bürgerschaft an die Ämter herangetragen worden sind – und potentiell für Bürgerbeteiligung in Frage kommen;
2. im Sinne einer **Priorisierung** festzulegen, bei welchen dieser Projekte, Planungen oder Prozesse aus Sicht der Verwaltung eine Bürgerbeteiligung im Sinne der hier formulierten Grundsätze tatsächlich erfolgen soll (mögliche Kriterien: Interesse der Bürgerschaft, Interesse der Verwaltung, zeitliche und finanzielle Ressourcen der Verwaltung, fachliche Gestaltungsspielräume, politische Handlungsspielräume usw.);
3. eine erste **Vorklärung der verwaltungsinternen Schnittstellen** (Welche Ämter sind an den Projekten, für die die Durchführung einer Bürgerbeteiligung vorgeschlagen wird, sinnvoller Weise oder zuständigkeitshalber zu beteiligen?) und der Federführung für die Bürgerbeteiligung vorzunehmen.
4. Diese Handlungsempfehlungen werden an die **Dezernenten und alle Amtsleitungen** weitergeleitet und in der **Dezernentenrunde** abschließend abgestimmt.

5. Bei der **Halbjahresprogrammbesprechung** in der Kelter werden dies Handlungsempfehlungen ebenfalls nochmals vorgestellt. Hierbei soll der Frage nach der Entwicklung geeigneter Projekte nachgegangen werden.
6. Die Handlungsempfehlungen dienen auch als Grundlage für die geplante verwaltungsinterne **Fortbildung für Beschäftigte** kommunaler Einrichtungen zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements im Herbst dieses Jahres.
7. Der IGBE ist es wichtig, dass der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die bereits geplante **Klausurtagung »Bürgerbeteiligung im Spannungsfeld von Politik, Bürgerschaft und Verwaltung«** baldmöglichst nach der Kommunalwahl 2004 durchführt.
8. **Veröffentlichung:** Der Gemeinderat, nachfragende BürgerInnen, Organisationen, die Presse, Städte und Gemeinden sowie das Landesnetzwerk BE erhalten den gesamten Text mit Anhang jedoch ohne den Teil C Checklisten.

Folgendes Selbstverständnis der IGBE und dem Umgang mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen wurde abgestimmt:

- X** Diese Handlungsempfehlungen spiegeln das verwaltungsinterne Grundverständnis der Bürgerbeteiligung in Filderstadt wieder. Es ist so mit Oberbürgermeister Dr. Bümlein am 18.5.2004 abgestimmt worden. NeueinsteigerInnen in die Verwaltung sollen eine Orientierung in diesem Themenfeld ermöglichen.
- X** Diese Handlungsempfehlungen verstehen sich als Zusammenstellung zu beachtender Merkposten und nicht als formal abzuarbeitendes Verfahren. Wichtig ist, dass Bürgerbeteiligung auf Ämter- und Referatsebene vorangetrieben wird und eigenverantwortlich und als Prozess zu verstehen ist.
- X** Die IGBE will Bürgernmitwirkung nicht durch Formalisierungen und Verfahrensregelungen verwalten, sondern Sicherheit geben und den flexiblen Einsatz der Bürgerbeteiligung erleichtern.
- X** Diese Handlungsempfehlungen sind als verwaltungsinternes Arbeitsinstrument zu verstehen, während der »Leitfaden Bürgerbeteiligung für Bürger, Politik und Verwaltung« ein öffentliches Dokument ist.
- X** Das jeweils federführende Amt plant und führt den Bürgerbeteiligungsprozess im Sinne der in diesen Empfehlungen formulierten Prinzipien und Eckpunkte durch. Dabei kann es in allen Phasen des Prozessmanagements auf das Referats für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung als Kompetenz- und Servicestelle zugreifen.
- X** Aktuelle Projektlisten zu Beteiligungsverfahren sind in einer eigens dafür eingerichteten Rubrik im internen Out-look, Öffentliche Ordner eingestellt.
- X** Das Referat für Bürgerbeteiligung lädt in unregelmäßigen Abständen (zwei mal jährlich) die IGBE zum Erfahrungsaustausch ein. Das Netzwerk soll eine beratende, informative, anstoßende, weiterhelfende und zusammenbringende Funktion haben.

Der Leitfaden »Bürgerbeteiligung« für BürgerInnen, Politik und Verwaltung liegt in gedruckter Form vor.

Literaturverzeichnis

Bischoff, A.; Selle, K.; Sinning, H.: Informieren Beteiligen Kooperieren. Kommunikation in Planungsprozessen. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren, Methoden und Techniken, Dortmund 1995

Bogumil, Jörg: Ist die kooperative Demokratie auf dem Vormarsch? Neue Formen der Bürgerbeteiligung. In: Der Städtetag, 54. Jhg. Nr. 6, 2001, S. 32–36

Born, M.; Heidorn, F.; Stuik, H.; Zachow, E.: Neue Formen der Bürgerbeteiligung. Ein praktischer Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden, Bremen 2002

Holtkamp, Lars: Bürgerbeteiligung in Städten und Gemeinden – Ein Praxisleitfaden für die Bürgerkommune. Berlin 2000

Lüttringhaus, Maria: Bürgerbeteiligung – Aktuelle Diskussion und Ansätze. In: Burckhardt Haus Gelnhausen (Hg.): 10. Werkstatt Gemeinwesenarbeit (Dokumentation). Gelnhausen. S. 75ff.

Lüttringhaus, Maria: Stadtentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen Katernberg und der Dresdner Äußeren Neustadt. Bonn 2000

Oppermann, Bettina; Langer, Kerstin: Verfahren und Methoden der Bürgerbeteiligung in kommunalen Politikfeldern. Leitfaden (hg. von der Akademie für Technikfolgenabschätzung Baden-Württemberg). 2003

Stiftung Mitarbeit (Hg.): Die Kunst, sich nicht über den Runden Tisch ziehen zu lassen. Ein Leitfaden für BürgerInneninitiativen in Beteiligungsverfahren, Bonn 2003

Handbibliothek des Referats für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung:

Altmann, Gerhard; Fiebiger, Heinrich; Müller, Rolf: Mediation: Konfliktmanagement für moderne Unternehmen. Weinheim-Basel 2001

Bischoff, Ariane; Selle, Klaus; Sinning, Heidi: Informieren, beteiligen, Kooperieren – Kommunikation in Planungsprozessen. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren, Methoden und Techniken. Dortmund 1996

Dauscher, Ulrich: Moderationsmethode und Zukunftswerkstatt. Berlin 1998

Knoll, Jörg: Kleingruppenmethoden. Effektive Gruppenarbeit in Kursen, Seminaren und Tagungen. Weinheim-Basel 1997

Lipp, Ulrich; Will, Hermann: Das große Workshop – Buch – Konzeption, Inszenierung und Moderation von Klausuren, Besprechungen und Seminaren. Weinheim-Basel 1999.

Seifert, Josef W.: Visualisieren, Präsentieren, Moderieren. Offenbach 1999.

www.site einfügen (Stiftung Mitarbeit, BE)
www.stadtteilarbeit.de
www.buergerengagement.de
www.wegweiser-buergergesellschaft.de
www.wir-sind-filderstadt.de
www.zentrum-zivilgesellschaft.de

Stadt Filderstadt
 Thomas Haigis
 Referent für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung

Friedensstr. 14 • 70794 Filderstadt
 0711/7003375 • thaigis@filderstadt.de